

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Energie und Energieforschung in der Gemeinschaft: Ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung

»EG-Dok. Nr. 7809/83«

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Notwendigkeit eines anderen Ansatzes	2
Die Lehren der Vergangenheit	2
Die Chancen und die Risiken	3
Eine Brücke in die Zukunft bauen	3
Die Optimierung des Ressourceneinsatzes	3
Kohärenz und Kontinuität	4
Leitlinien für das Programm	4
Der Programminhalt	5
Rationellere Energienutzung	5
Investitionen	5
Technologie	5
Elektrizität	6
Prospektion	6
Kohlenwasserstoffe	6
Uran	6

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 11. Juli 1983 – 14 – 680 70 – E – En 73/83.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Juni 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 21. Oktober 1983 angefordert, siehe auch Drucksache 10/376 Nr. 25.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Ausgewogenere Entwicklung des Angebots	7
Feste Brennstoffe	7
Kernenergie	7
Gas	8
Alternative Energiequellen	8
Kosten des Programms	8
Finanzierung	8
Eine Steuer auf den Energieverbrauch	9
Anhang 1: Ausgaben der nationalen Regierungen für Energie	11
Anhang 2: Energieverbrauch	12
Anhang 3: Inzidenz der Steuer auf den Energieverbrauch	12

Decknote

Im Erläuterungsmemorandum zu ihrem Vorschlag für die künftige Finanzierung der Gemeinschaft [COM(83) 270 endg.] kündigte die Kommission ihre Absicht an, eine besondere Anstrengung vorzuschlagen, um gemeinschaftsweite Politiken zur Sicherung einer rationelleren Energienutzung und einer sicheren und diversifizierteren Versorgung zu entwickeln. Sie erklärte ebenfalls, daß sie die Einbeziehung einer Steuer auf den nicht-industriellen Energieverbrauch in das System eigener Ressourcen erwäge, um diese Anstrengung zu finanzieren.

Die anliegende Mitteilung führt dementsprechend das Programm und die Ergebnisse weiterer Überlegungen über den angemessenen Mechanismus zu seiner Finanzierung auf.

Die Notwendigkeit eines anderen Ansatzes

1. Die vergangenen drei Jahre haben dramatische Veränderungen auf dem Weltölmarkt gebracht, der sich auf neue und ganz andere Marktbedingungen einstellt. Die Preiszuwächse von 1979/80 trugen wesentlich zum schädlichen Rückgang der ökonomischen Aktivität bei, der überall in der industrialisierten Welt zu bemerken gewesen ist. Auf der positiven Seite jedoch hatten sie eine direkte Wirkung auf die Ölnachfrage und auf die Versorgung und Nutzung anderer Brennstoffe. Sie veränderten auch das Bewußtsein und das Verhalten von Regierungen in ölverbrauchenden wie ölproduzierenden Ländern gleichermaßen, und von Unternehmen und Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der Ölindustrie.

Die Kombination dieser Faktoren drückte die Weltölnachfrage um eine Rate von 20 v. H. in drei Jahren herunter, und damit einher ging die Preissenkung des Rohöls selbst.

Diese Veränderungen beinhalten wichtige Lehren für die Energiepolitik und setzen einen neuen Rahmen für künftige Handlungen. Die neue Lage erfordert eine andere Antwort innerhalb der Gemeinschaft als die der Vergangenheit; auf den Erfolgen der Vergangenheit aufbauend, aber aus den Fehlern lernend; die Chance risikominimierend nutzend; und eine feste Brücke von der Ver-

gangenheit in eine stabilere und sicherere Zukunft aufbauend.

Die Lehren der Vergangenheit

Eine Schlüssel-Lehre der Vergangenheit ist, daß *sich Energiepolitik eindeutig lohnt*.

Einige der erzielten Erfolge sind den Anstrengungen der Regierungen zu verdanken, die rationelle Energienutzung und ein weniger verletzliches und diversifizierteres Energieangebotsmuster zu unterstützen.

2. Eine weitere Lehre ist, daß *Marktkräfte im Energiebereich sehr lebendig und wirksam* sind; sie unterstützten in den vergangenen drei Jahren energisch unsere energiepolitischen Ziele.

Verbraucher und Investoren antworteten auf den Ölpreisanstieg von 1979/80 durch den Rückgang des Ölverbrauchs und den Übergang auf andere Brennstoffe. Und im Ölsektor selbst hat die zugekommene Produktion aus Nicht-OPEC-Quellen zusätzlich zur Wirkung der fallenden Ölnachfrage dazu beigetragen, ein stärker marktorientiertes Preisniveau zu etablieren.

Eine dritte Lehre jedoch ist die Wichtigkeit einer *durchhaltenden Anstrengung* und der *Kontinuität* des Ansatzes. Der Anpassungsprozeß im Energiesektor wurde nach dem ersten Ölschock von

1973/74 nicht durchgehalten, als die Preise später real zu fallen begannen. Einige der Ergebnisse werden erst heute im Elektrizitätsbereich spürbar, wo neue ölgefeuerte Zentralen, die in der Mitte der siebziger Jahre bestellt wurden, einsatzfähig werden. Viele der Erfolge der vergangenen Jahre werden verlorengehen, wenn sich dieser Zyklus wiederholt, mit kurzfristigen Marktsignalen, die den Anpassungsprozeß wieder umkehren und die Rückkehr zum früheren Markt-Untergleichgewicht zwischen Ölproduzenten und Ölverbrauchern unterstützen.

3. Die Chancen und die Risiken

Die *Chancen* der neuen Lage sind beträchtlich. Die Zahlungsbilanz der Gemeinschaft wird dieses Jahr um 10 Mrd. \$ besser ausfallen als letztes, weil die Ölpreise niedriger sind. Das Wirtschaftswachstum wird folglich im kommenden Jahr wenigstens 0,5 v. H. höher sein und die Inflation um 1 v. H. oder mehr geringer. Die öffentlichen Kassen werden höhere Einnahmen machen, wenn die ökonomische Aktivität zunimmt, und Industrie und Verbraucher werden Vorteile erzielen. Der *kurzfristige* wirtschaftliche Ausblick für die gesamte Gemeinschaft wird deshalb als Resultat der neuen Ölmarktlage nur besser werden.

4. Der *langfristige* Ausblick ist eindeutig weniger sicher. Die gegenwärtige Ölmarktlage wird sich wahrscheinlich nicht über Nacht ändern, unvorhersehbare politische Entwicklungen ausgenommen, aber einige Zeit später in diesem Jahrzehnt könnte die Lage ganz anders sein. Die industrialisierten Länder haben in der Zwischenzeit eine *Atempause*, um die Erfolge der Vergangenheit zu konsolidieren und die Zukunft auf eine gesündere Basis zu stellen.

Aber andererseits mag das Schlafferwerden der Ölmärkte dem entgegenstehen. Im Hinblick auf die langfristigen energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft konnte angemessener Fortschritt noch nicht einmal als gesichert angenommen werden, bevor die neue Ölmarktlage sich entwickelte. Fallende Ölpreise und veränderte Erwartungen über die künftige Entwicklung werden die Realisierung dieser Ziele noch schwieriger machen.

5. Die Risiken sind von zweierlei Art. *Erstens* werden die Regierungen die Energiepolitik so weit auf Sparflamme stellen, wie die drängenderen Probleme der Beschäftigung und der Inflation die politische Auseinandersetzung zu beherrschen fortfahren. *Zweitens* werden Investoren und Verbraucher sowohl im öffentlichen wie im privaten Sektor wenig Marktanreiz verspüren, den Restrukturierungsweg durchzuhalten, wenn Investitionen außerhalb des Energiesektors mit dem Fall der relativen Energiepreise wesentlich schnellere Amortisationen zu zeigen beginnen.

6. Eine Brücke in die Zukunft bauen

Das Problem besteht darin, das richtige Gleichgewicht zwischen kurz- und langfristiger Sicht zu

treffen. Die Kommission möchte den ökonomischen Aufschwung sicher nicht durch unnötige Lasten für wirtschaftliche Entscheidungsträger und Verbraucher im Keim ersticken. Weder möchten wir sehen, daß der Energiesektor die für Investitionen zur Verfügung stehenden Ressourcen unangemessen beansprucht, die auch benötigt werden, um jenen neuen Industrien, von denen die künftige industrielle Gesundheit der Gemeinschaft ebenfalls abhängt, eine Perspektive zu eröffnen. Noch möchten wir die Energie als reinen Selbstzweck entwickelt sehen. Energie ist nur ein Produktionsfaktor, der in Kombination mit anderen die Produktion von Gütern und Diensten gewährleistet.

7. Aber Energie ist so grundlegend für eine erfolgreiche Verfolgung der allgemeinen wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaft, daß ihr eine besondere und bevorzugte Behandlung zuteil werden sollte. Wenn es das Hauptziel der Energiepolitik ist, eine Beschränkung des Wachstums an Gütern und Diensten in den kommenden Jahren zu verhindern, sollten Energie-Investitionen hauptsächlich Nutznießer und nicht mögliche Leidtragende fallender Ölpreise sein.

Durch den Einsatz einiger der durch fallende Ölpreise frei gewordenen Ressourcen im Energiesektor kann das Risiko längerfristiger Wachstumsbeschränkungen verringert werden.

8. Die Optimierung des Ressourceneinsatzes

Eine Priorität für die Energie ist nur zu rechtfertigen, wenn die zusätzliche Anstrengung mit geringsten Kosten und größtmöglichem Nutzen erbracht wird. Ressourceneinsatz im weitesten Sinne muß deshalb optimiert werden. Dies kann nicht auf nationaler Ebene erreicht werden.

9. Die *Verschwendung* und die *Unbeweglichkeit*, die durch unkoordinierte und mehrfach ausgeführte Aktionen im Energiesektor verursacht werden, sind überall in der Gemeinschaft sichtbar. Im Elektrizitätssektor beispielsweise bestehen über große und nicht ausgenutzte Versorgungskapazitäten in manchen Gemeinschafts-Ländern, während das Verbundsystem mancherorts ganz unangemessen ist; im Bereich fester Brennstoffe sind die Vorräte in den Erzeugerländern auf Rekordniveau angestiegen und vermitteln dadurch die vorhandenen Finanzierungsmittel für die Investitionen, die für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gegenüber Drittlandsimporten erforderlich sind. Sowohl in der Primärenergieversorgung als auch bei den Energieverbrauchs-Ausrüstungen ist der interne Markt der Gemeinschaft kaum erschöpft worden. Energiepolitiken haben sich sicherlich gelohnt, aber sie haben die Mitgliedstaaten weit mehr gekostet als notwendig.

10. Diese Lage muß sich jetzt ändern. Die Gemeinschaft kann nicht fortfahren, Ressourcen auf diese Weise zu verschwenden. Bessere Handlungs-

Koordinierung auf Gemeinschaftsebene würde die Grundlage darstellen für eine *Optimierung* des physischen und finanziellen Ressourceneinsatzes, für eine Verringerung der *Verschwendung* und für eine Zunahme der *Flexibilität*, zum Wohl aller.

11. Kohärenz und Kontinuität

Eine Optimierung kann jedoch nicht als gesichert angesehen werden, solange die Gemeinschaftsaktionen nur ad hoc und stückweise unternommen werden. Eine wirksame Gemeinschaftsaktion kann nur durch Programme gesichert werden, die, sofern sie budgetäre Ausgaben einschließen, ein *Mindestmaß an Glaubwürdigkeit*, ausgedrückt durch die ihnen zugeordneten Finanzmittel, und einen mehrere Jahre umfassenden *Rahmen an Kontinuität beinhalten*.

Dies war bis jetzt nicht der Fall. Ausgabenprogramme der Gemeinschaft sind auf dem Energiesektor weitgehend auf technologische Entwicklung beschränkt gewesen, die, obwohl von kritischer Wichtigkeit, nur ein Element in der Energiepolitik darstellt. Einige dieser Programme, und insbesondere im Demonstrationsbereich, sind sogar neulich noch nach dem Hand-in-den-Mund-Verfahren finanziert worden.

Infolgedessen sind die Vorteile einer Gemeinschaftsaktion in vieler Hinsicht ernsthaft gefährdet worden.

Dieselben Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Das Ausnutzen der Dimension der Gemeinschaft macht es erforderlich, einen stabilen mittelfristigen Rahmen für eine umfassendere Reihe von Aktivitäten als in der Vergangenheit zu setzen.

12. Leitlinien für das Programm

Vier Leitlinien sollten für die Entwicklung eines solchen Programms angewendet werden.

13. Die *erste* bedeutet, daß in ihm vorgesehene besondere Ausgabenvorschläge die Ergebnisse einer Bewertung von Programmen und Aktionen in den fraglichen Bereichen innerhalb der Mitgliedsländer widerspiegeln sollten. Die Gemeinschaftsprogramme müssen darauf abzielen, Verschwendung und Wiederholung zu verringern, und nicht darauf, die Risiken zu vermehren, wenn auch das Vorhandensein hoher Ausgabenniveaus in einigen Mitgliedsländern für sich genommen noch kein Argument gegen eine Aktion auf Gemeinschaftsebene darstellt.

Nationale Ausgaben in den verschiedenen Energiesektoren variieren zum großen Teil, selbst unter Berücksichtigung von Größe und geografischen Faktoren (Anhang 1). Die Unterschiedlichkeit der Ausgabenniveaus pro Kopf und im Verhältnis zum Ölverbrauch ist ein weiterer, wenn auch ungenügender Beweis dafür, daß ein Ausgleich der in Verfolgung dieser Ziele unternommenen Anstrengungen noch erforderlich ist. Unter der Voraussetzung, daß es von erneuerten Anstrengungen jener Mitgliedsländer, deren Verletz-

barkeit am größten ist, auf nationaler Ebene begleitet wird, würde ein mittelfristiges Aktionsprogramm auf Gemeinschaftsebene helfen, den größeren Ausgleich der Anstrengungen zu begünstigen, und dabei die Mitgliedsländer, in denen bedeutende Energieprogramme bereits in Kraft sind, in die Lage versetzen, einige ihrer nationalen Ausgaben durch die Gemeinschaftsfinanzierung zu ersetzen.

Eine erfolgreiche Programmbewertung in den Mitgliedsländern erfordert jedoch wirksame Vereinbarungen über die Sammlung der nationalen Aktionen betreffenden Informationen auf Gemeinschaftsebene, so daß die Kommission ihren Aufzeichnungspflichten mit größter Zuverlässigkeit nachkommen kann. Die Mitgliedsländer haben gemeinschaftlichen längerfristigen Zielen zugestimmt. Es ist nur logisch, daß sie eine korrekte Bewertung der Angemessenheit der von ihnen zu deren Durchführung eingesetzten Instrumente unterstützen sollten.

14. Die *zweite* Leitlinie besteht darin, daß die Gemeinschaft nicht versuchen sollte, ein Ersatz für die ökonomischen Entscheidungsträger selbst zu sein. Die Gemeinschaftsaktion sollte in der Regel darauf ausgerichtet sein, einen Rahmen aufzustellen, der Entscheidungsträgern ermöglicht, die richtigen langfristigen Entscheidungen für Energieverbrauch und -nachfrage zu treffen. In vielen Fällen kann dieses Ziel am besten durch die weitere Entwicklung und Anwendung eines vernünftigen Ansatzes für die Preisbildung erreicht werden, und dies muß weiterhin ein fundamentales Element der Gemeinschaftspolitik sein.

Aber es gibt Fälle, in denen die Preispolitik für sich eindeutig unzureichend sein wird, insbesondere in einer Zeit fortwährender ökonomischer Schwierigkeit. Das Ausgabenprogramm sollte im wesentlichen direkt auf sie gerichtet sein.

15. *Drittens* gibt es keinen Grund, warum ein Programm dieser Art von *unbestimmter* Dauer sein und von einer Fünf-Jahres-Periode zur nächsten laufen sollte; noch dafür, daß es an Umfang und Anwendungsbereich allmählich zunehmen müßte. Ganz im Gegenteil. Die Kommission schlägt ein Programm vor mit der Absicht, eine stabile Brücke auf mittelfristige Sicht zu bilden und das Risiko neuer Energieengpässe später in diesem Jahrzehnt zu vermeiden. Ein erfolgreiches Aktionsprogramm, dessen Ausgaben zum Ende der Fünf-Jahres-Periode 1984–88 hin real abnehmen, sollte die Gemeinschaft in fünf Jahren in eine neue Lage versetzen, in der fortwährende Anstrengungen durch diesen Mechanismus nicht länger erforderlich sein mögen.
16. *Viertens*, da das Programm einen Rahmen für Kontinuität setzen soll, muß es selbst auch *Unbeweglichkeit vermeiden*. Die Kommission beabsichtigt, daß regelmäßige Erfolgskontrollen stattfinden, um die Aktivitätslinien innerhalb und zwischen den Energiesektoren und die Höhe der in

den späteren Programmjahren erforderlichen Haushaltsmittel zu bestimmen. Eine erste Überprüfung sollte zwei Jahre nach Programmbeginn durchgeführt werden.

17. Der Vorschlag der Kommission spiegelt ihren Wunsch wider, einen sowohl kohärenteren als auch professionelleren Ansatz für die Energiepolitik auf Gemeinschaftsebene zu sehen. Dies bedeutet eine qualitative Änderung des Ansatzes. Ohne einen mutigen Schritt dieser Art wird die Energiepolitik auf Gemeinschaftsebene nicht in Einklang stehen mit den der Aktion zugrundeliegenden Erfordernissen.

Der Programminhalt

18. Das mittelfristige Programm wird sich nicht einfach auf neue Aktionen begründen. Es wird eine Mischung aus auf Gemeinschaftsebene bereits genehmigten, wo notwendig erweiterten Maßnahmen; schon vorgeschlagenen und diskutierten Maßnahmen; und gänzlich neuen Maßnahmen.

Die folgenden Abschnitte fassen die Kommissionsvorschläge hinsichtlich des Programminhalts unter drei Überschriften kurz zusammen: rationellere Energienutzung, Prospektion und ausgeglichene Versorgungsentwicklung.

19. Rationellere Energienutzung

Die dem zweiten Ölschock folgende Krise war durch eine bedeutsame Verbesserung der rationellen Energienutzung gekennzeichnet, sowohl hinsichtlich der Umstellung vom Öl auf andere Brennstoffe als einer effizienteren Energieanwendung. Einige dieser Verbesserungen spiegeln die sofortige Antwort auf die 1979/80er Preisanstiege wider; einige die verzögerten Auswirkungen früher gemachter Investitionen.

Die einfachen Verbesserungen sind nun größtenteils gemacht. Der Ausblick für weiteren Fortschritt in den kommenden Jahren wird stark vom Tempo zusätzlicher Investitionen sowohl in sofort anwendbaren Technologien als auch in die Entwicklung und Anwendung neuer und effizienterer Technologien abhängen. Solche Investitionen sind für die langfristige Energiesicherheit der Gemeinschaft von lebenswichtigem Interesse. Aber eine Beschleunigung der Aktivität in diesem weiten Bereich würde einen sofortigen Ausschlag haben für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Handel.

20. Der Rahmen für solche Investitionen ist weit gespannt, aber aus drei Gründen mag er nicht angemessen ausgefüllt werden. Der erste besteht darin, daß unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, wenn die Einnahmen gering und die Gewinne niedrig sind, Investitionen in die rationelle Energienutzung eher durch solche mit schnellerer und höherer Amortisation ersetzt werden; ein Problem, das durch fallende Ölpreise verstärkt wird.

Das zweite Problem ist unzureichende Entwicklung und Verwendung neuer Technologien. Das dritte ist die niedrige Investitionsrate im Elektrizitätsbereich, was den Spielraum begrenzt, den die festen Brennstoffe und die Kernkraft zur Verfügung haben, um Öl und Gas zu ersetzen.

Die Kommission glaubt, daß die Gemeinschaftsaktion im wesentlichen auf diese drei Problemgebiete ausgerichtet werden sollte.

21. Im ersten (*den finanziellen Investitionshindernissen*) sollte die Rolle der Gemeinschaft zu allererst darin bestehen, jene Investitionen zu bestimmen, die im Gemeinschaftsinteresse gemacht werden sollten, die aber *ohne Unterstützung nicht getätigt* werden; zweitens, die wirksamste und kostengünstigste Interventionsmethode zu bestimmen.

Die Kommission hat bereits begonnen, diese Rolle darzustellen. Sie gab im Februar 1982 einen detaillierten Überblick über die Hindernisse für eine rationellere Energienutzung; sie unterstützte im Juli die Annahme einer Empfehlung des Rates an die Mitgliedsländer bezüglich der Wege, das Investitionstempo zu beschleunigen; und sie machte in der Folge einen höchst *ausgewählten* Vorschlag für eine Gemeinschaftsaktion in Form von Zinssubventionen zugunsten von Gemeinschaftsdarlehen für Investitionen in die Kohlekonversion, die Kohleaufbereitung, die Fernwärme und die Energieerzeugung aus Abfällen, wo offenbar hauptsächlich Probleme bestanden. Die Diskussionen im Rat haben gezeigt, daß die Problembereiche weiter sind als die Kommission ursprünglich dachte. Insbesondere ist klageworden, daß der gegenwärtige Ansatz nutzbringend erweitert werden könnte, um energiesparende Investitionen selbst abzudecken, und daß er eine zusätzliche Erweiterung später brauchen mag, um direkte Hilfen genauso wie Zinserleichterungen anzubieten. Die Kommission ist der Ansicht, daß das vorgeschlagene mittelfristige Programm einen klaren Rahmen für eine frühzeitige Annahme dieses Vorschlags mitsamt seinen notwendigen Änderungen bilden könnte.

22. Hinsichtlich der *Technologie* sind die Dinge schon weiter gediehen. Forschung und Entwicklung in diesem Sektor (insbesondere in den Bereichen Energieeinsparung und Verwendung fester Brennstoffe) sind schon ein wesentliches Element des Rahmenprogramms für Wissenschaft und Technologie¹⁾; sie nehmen auch im 3. FuE-Programm für Energie breiten Raum ein, das die Kommission getrennt vorschlägt. Schließlich haben sie eine Schlüsselrolle im Gemeinschaftsprogramm für Demonstrationsvorhaben, das sowohl Energieeinsparung und Technologien für die langfristige Steigerung der Kohleverwendung (Vergasung/Verflüssigung) umfaßt als auch Erdwärme, Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse.

¹⁾KOM(82) 865 endg. und KOM(83) 260 endg.

F, EuD sind zwar Bereiche, in denen die Bedeutung der Gemeinschaftsdimension schon seit langem anerkannt wird, dennoch hat der Rat für das Gebiet der *Demonstration* bisher noch keiner mittelfristigen Finanzierung zugestimmt, obwohl seit dem letzten Frühherbst, als die Kommission ihre Vorschläge unterbreitet hatte, eingehend darüber diskutiert wird. Wie im Falle des erwähnten Vorschlags von Zinsbeihilfen ist die Kommission der Ansicht, daß der Rat sich im Rahmen eines mehrjährigen Gesamtprogramms für Energie und Energieforschung eher auf ein glaubwürdiges mittelfristiges Finanzierungsvolumen für Demonstrationsvorhaben einigen könnte.

23. Drittens sollte das mehrjährige Programm als Rahmen für Vorbereitung und Beschluß von Maßnahmen (z.B. im technologischen Bereich) dienen, die auf dem Wege über *verstärkten Einsatz der Elektrizität* festen Brennstoffen und Kernenergie dort größere Marktanteile verschaffen könnten, wo dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Damit zusammenhängend ist es im Interesse einer rationalen Energieverwendung erforderlich, den *Elektrizitätsverbund* in der Gemeinschaft zu verbessern, um die Folgen von Versorgungsunterbrechungen möglichst gering zu halten und um die Unterschiede in der Netzbelastung zwischen den Mitgliedstaaten zu nutzen. Diesbezügliche Maßnahmen sollten in dem Programm vorgesehen werden.

24. Prospektion

Insbesondere aufgrund der Entwicklung in der Nordsee ist der Ölverbrauch der Gemeinschaft heute um 3 Mio. Barrel pro Tag (mbd) niedriger als 1973; ihre Einfuhr sank seither sogar um 5 mbd. Aber die Einfuhrabhängigkeit im Energiesektor ist weiterhin hoch und die damit verbundene wirtschaftliche Belastung (ausgedrückt als Verhältnis von Netto-Einfuhrkosten zu BIP) ist heute die gleiche (3,8 v. H.) wie im Jahre 1974.

Im Interesse der gesamten Gemeinschaft sollten daher angemessene Anstrengungen zur Entdeckung neuer Energievorkommen in der Gemeinschaft unternommen werden, um mit deren Hilfe die langfristige Abhängigkeit von risikoreicheren äußeren Angebotsquellen zu verringern.

25. Den Ölgesellschaften kommt hier eindeutig die Hauptrolle zu. Sie haben die notwendige Erfahrung wie auch die physischen und finanziellen Mittel. Es stellt sich aber die Frage, ob sie bei den gegenwärtigen Marktverhältnissen zu dem, was getan werden müßte, hinreichend motiviert sind.

26. Hier wiederum ergeben sich für die Gemeinschaft drei Aufgaben.

Die erste besteht in der *Analyse und Beobachtung*. Die Gemeinschaft hat zu prüfen, ob die Bemühungen angemessen sind, und auf die Gebiete aufmerksam zu machen, wo mehr getan werden sollte.

Die zweite Aufgabe besteht darin, in effizientester und wirtschaftlichster Weise *Lücken* zu füllen.

Drittens muß sie sicherstellen, daß die Unternehmen über die erforderliche *Technologie* verfügen.

27. Im Bereich der *Kohlenwasserstoffe* setzen die Privatunternehmen ihre Explorationstätigkeit fort, aber fast ausnahmslos nur noch in Gebieten mit vorhandenem Potential, wie vor allem der Nordsee. Infolge des derzeitigen Überschusses auf dem Ölmarkt und der sinkenden Ölpreise sehen die Privatgesellschaften die Erkundung neuer Gebiete mit einem möglichen Zukunftspotential nicht mehr als vorrangig an. Bei den derzeitigen Marktverhältnissen sind sie nicht gewillt und in einigen Fällen auch nicht in der Lage, Mittel für Explorationsvorhaben mit hohem Risiko bereitzustellen; auch mit Änderungen der fiskalischen Regelungen würden die Mitgliedstaaten daran wahrscheinlich nichts ändern. Die genaue Bewertung solcher Gebiete ist jedoch wichtig für die langfristige Versorgung der Gemeinschaft.

Die Kommission schlägt daher vor, in das mehrjährige Programm eine neue *Prospektions- und Explorationsaktion der Gemeinschaft für Kohlenwasserstoffe* aufzunehmen, die sowohl Öl als auch Gas (einschließlich Tiefgas) umfaßt. Sie hätte sich sowohl auf seismische Untersuchungen als auch auf Bohrungen zu erstrecken, um geologische Daten über neue Gebiete zu erhalten und kohlenwasserstoffhaltige Schichten zu lokalisieren. Die damit verbundenen Kosten wären selbst in der Spitze bescheiden im Vergleich mit den gesamten Prospektions- und Explorationsausgaben der westeuropäischen Ölindustrie (rd. 7 Mrd. ECU in 1980).

Ein Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der Entwicklung von *Kohlenwasserstofftechnologien* besteht seit 1973. Seine besondere Bedeutung für die Nutzbarmachung der Erdöl- und Erdgasvorkommen im Festlandsockel der Gemeinschaft hat es bereits und sollte es auch weiterhin unter Beweis stellen. Neue Technologien müssen entwickelt werden, da neue Vorkommen im allgemeinen nur noch in größeren Tiefen entdeckt werden und zudem immer geringeren Umfang haben. Viele der finanzierten Vorhaben waren wirtschaftlich erfolgreich und führten deshalb zu einem erheblichen Rückfluß von Gemeinschaftsgeldern. Es gibt aber auch immer mehr Projekte, die nicht unterstützt werden können oder in Ermangelung angemessener finanzieller Mittel verschoben werden müssen. Im Haushaltsvorschlag der Kommission für 1984 wurde deshalb für dieses Programm ein auf 40 Mio. ECU erhöhter Betrag eingesetzt.

28. *Uranprospektion* ist ein weiterer wichtiger Bereich, in dem sich eine intensivere Aktion auf Gemeinschaftsebene lohnen würde.

Im Jahre 1990 werden voraussichtlich 35 v. H. der Stromerzeugung der Gemeinschaft auf Kernkraftwerke entfallen, und dieser Prozentsatz dürfte weiter zunehmen. Die Gemeinschaft hängt aber zu 80 v. H. ihrer Stromversorgung von der Einfuhr ab.

Der Markt für Kernbrennstoffe war in der Vergangenheit wenig stabil. Augenblicklich gibt es weltweit überschüssige Produktionskapazitäten. Die Lage könnte sich jedoch rasch ändern als Folge wirtschaftlicher Faktoren (Schließung von Gruben mit hohen Gewinnungskosten) oder politischer Faktoren (vor allem Regierungswechsel in einem wichtigen Förderland). Eine ständige Erkundungstätigkeit in der Gemeinschaft ist daher erforderlich und, sofern und wo gerechtfertigt, muß versucht werden, bekannte Vorkommen durch Prospektion zu erweitern. Die Kommission wird daher weiterhin eine Übersicht über die sicheren und geschätzten Vorräte der Mitgliedstaaten erstellen. Sie wird darüber hinaus konkrete Ziele ins Auge fassen, und als Zusatz und Leitlinie für ihre direkte finanzielle Unterstützung spezifischer Uranprospektionskampagnen wird sie entsprechende Empfehlungen aussprechen.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen zugunsten einer verstärkten *Explorationstätigkeit* ergriffen werden, denn diese ist in den letzten Jahren stark gesunken. Die Kommission schlägt daher im Haushalt 1984 einen Betrag von 10 Mio. ECU vor zugunsten der näheren Untersuchung von Gebieten, in denen bereits Uranvorkommen festgestellt wurden. Dies ist als Anregung für weitere öffentliche und private Bemühungen gedacht.

29. Die Kommission prüft ferner die Möglichkeit, durch Gemeinschaftsmaßnahmen die Kohlenwasserstoff- und Uranexploration auch in Gebieten außerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Dies würde dem Ziel dienen, das künftige Energieangebot für die Gemeinschaft zu streuen und die Möglichkeiten der Kartellbildung durch externe Anbieter zu verringern.

30. Ausgewogenere Entwicklung des Angebots

Die Maßnahmen sollten sich auf folgende Bereiche konzentrieren: feste Brennstoffe und Kernenergie als wichtigste mittelfristige Alternativen zum Öl; Gas, bei dem besondere Probleme der Flexibilität und Versorgungssicherheit bestehen; alternative Energieträger, die einen wichtigen Versorgungsbeitrag auf lange Sicht zu leisten haben.

31. Im Bereich der *festen Brennstoffe* ist die derzeitige Lage durch Verschwendung und Inkohärenz gekennzeichnet. Diese Energieträger haben sich weitaus geringer als ursprünglich erwartet durchgesetzt; dies gilt vor allem für den Industriesektor. Die Kohlevorräte in den kohleproduzierenden Ländern sind auf Rekordniveau (± 60 mt) und verschlimmern die schwierige finanzielle Lage der Produzenten. Gleichzeitig importieren die Mitgliedsländer 70 mt von außerhalb der Gemeinschaft.
32. Wie an das Problem auf Gemeinschaftsebene richtig herangegangen werden sollte, ist in der genannten Mitteilung der Kommission näher skizziert, die Vorschläge für eine ausgewogene Politik

für feste Brennstoffe²⁾ enthält. Gemeinschaftsmaßnahmen sollten sich demnach auf vier Bereiche konzentrieren:

- i) *Technologische Verbesserungen*, insbesondere Entwicklung neuer wirksamerer und sauberer Verfahren zur Verbrennung von festen Brennstoffen; ferner Verbesserungen bei der Veredelung fester Brennstoffe (Vergasung/Verflüssigung), um das Absatzpotential auf lange Sicht zu erweitern; und schließlich weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Fördertechnik. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich sind ein wichtiger Bestandteil des 3. FuE-Programms, „Energie“; Kohlevergasung und -verflüssigung ist auch ein Teil des Gemeinschaftsprogramms für Demonstrationsvorhaben.
 - ii) Maßnahmen im Hinblick auf die *Umweltprobleme*, vor allem soweit sie sich aus der Verbrennung von festen Brennstoffen ergeben; diese Probleme sind sowohl einzelstaatlicher als auch zwischenstaatlicher Art. Entsprechende Vorschläge wurden dem Rat kürzlich übermittelt³⁾.
 - iii) Verbesserung der Angebots- und Nachfragestruktur innerhalb der Gemeinschaft durch Maßnahmen, die *Haldenverkäufe* im Rahmen eines größeren innergemeinschaftlichen Handels zu fördern und den innergemeinschaftlichen Handel zu entwickeln.
 - iv) Erhöhung der *wirtschaftlichen Sicherheit* der Gemeinschaft durch Maßnahmen, die geeignet sind, die Förderkosten in der Gemeinschaft zu senken und die Entwicklung eines gesünderen Kohlenbergbaus zu begünstigen. Davon dürften bereits positive Auswirkungen auf den Verbrauch von Kohle und anderen festen Brennstoffen ausgehen.
33. Im *Nuklearbereich* können große Teile der Aufwendungen nur von den Unternehmen selbst organisiert und getätigt werden. Die Rolle der Gemeinschaft liegt darin, zur Bereitstellung der Technologie beizutragen und sich mit den Sorgen der Öffentlichkeit wegen dieses Energieträgers zu befassen, insbesondere was die Sicherheit und die radioaktiven Abfälle betrifft.

Nach Ansicht der Kommission sollten nun auf Gemeinschaftsebene Pilotvorhaben für die Lagerung *radioaktiver Abfälle* in Angriff genommen werden.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, daß aus Projekten in einem bestimmten Mitgliedstaat, die auf rein nationaler Ebene nicht gerechtfertigt erscheinen, wesentliche Erfahrungen und Informationen für die langfristigen Erfordernisse anderer Länder

²⁾ KOM (83) 309

³⁾ KOM (83) 173

und der Gemeinschaft insgesamt gewonnen werden können. Auf diese Weise wird dazu beigetragen, den Weg für eine stärkere Verwendung der Kernenergie zu ebnen.

Ähnliche Überlegungen gelten für sonstige Anstrengungen auf dem Gebiet der *nuklearen Sicherheit*, die auf Gemeinschaftsebene bereits wesentlich unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Bereiche wie die Sicherheit erprobter und fortgeschrittener Reaktoren (schnelle Brüter), Gesundheitsschutz, FuE betreffend die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle, sowie Sicherheitsüberwachung.

Als ein weiteres Element gemeinschaftlicher Tätigkeit sollten Mittel und Vorhaben zur Untersuchung von Problemen gepoolt werden, die sich aus der *Stilllegung von Kernkraftwerken* ergeben. Die Frage der Stilllegung ist wegen ihrer Auswirkungen auf die Elektrizitätspreise nicht nur für Mitgliedstaaten mit Kernenergieprogrammen wichtig, sondern für die Gemeinschaft insgesamt.

34. Was das Gas betrifft, so ist die Rolle der Gemeinschaft in der Entwicklung eines flexibleren Versorgungsnetzes zu sehen. Erhöhte Flexibilität innerhalb der Mitgliedstaaten wie zwischen ihnen bedeutet langfristigen Vorteil in zweifacher Hinsicht: geringere Gesamtkosten für die Belieferung der Verbraucher und größerer Schutz gegen Versorgungsstörungen. Dies erfordert Maßnahmen zugunsten eines besseren Verbunds als auch Reservekapazitäten in den Bereichen von Produktion und Speicherung.

Die Bedeutung solcher Maßnahmen wurde bereits bei den Diskussionen herausgestellt, die in der Gemeinschaft über die Sicherheit der Gasversorgung stattgefunden haben (sie sind in der getrennten Mitteilung über die Energiestrategie der Gemeinschaft⁴⁾ zusammengefaßt.

Dieser Ausgabenbereich berührt den Haushalt der Gemeinschaft bisher nicht, abgesehen von Beihilfen für einige Gasspeicherprojekte im Vereinigten Königreich im Budgetposten 707 für 1983 (die Kreditinstrumente der Gemeinschaft werden dagegen für die Finanzierung von Infrastrukturverbesserungen im Energiesektor ausgiebig genutzt). Es handelt sich aber um einen Bereich, in dem durch bestmöglichen Einsatz von Budgetmitteln Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene koordiniert und unterstützt werden könnten; dies wäre zum Vorteil der gesamten Gemeinschaft, denn es würden Kosten gespart, die den Mitgliedstaaten durch die Finanzierung weniger effektiver nationaler Teillösungen entstünden. Die Kommission schlägt daher vor, die *Förderung eines besseren Gasverbunds in der Gemeinschaft* in das Mehrjahresprogramm einzubeziehen. Sie prüft außerdem die Frage, ob die Schaffung *strategischer Erdgasspeicher* unterstützt werden sollten. Diese könnten im

Rahmen eines flexibleren Verbundnetzes von mehreren Ländern benutzt werden, wären aber auf rein nationaler Ebene nicht zu rechtfertigen. Ähnliche Überlegungen könnten hinsichtlich strategischer Erdölvorräte angestellt werden.

35. Was die *alternativen Energiequellen* betrifft, so hat die Gemeinschaft vor allem in den Bereichen F, EuD eine Rolle zu spielen. Sofern es sich hier um große Investitionsvorhaben für die Anwendung neuer Technologien in der Gemeinschaft handelt, könnte eine finanzielle Unterstützung dann in Erwägung gezogen werden, wenn deren Realisierung durch hohe Investitionskosten in den ersten Jahren und entsprechend späten Kapitalrückfluß gefährdet wird. Gezeitenenergie mag hier als Beispiel zu nennen sein.

Kosten des Programms

36. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten neuen Aktivitäten sowie möglicher zusätzlicher Vorschläge könnte das neue Programm etwa mit einem Ausgabenvolumen von 1,5 bis 2,0 Mrd. ECU pro Jahr in den Spitzenjahren 1986/87 veranschlagt werden, wobei der höhere Betrag als der wahrscheinlichere anzusehen sein dürfte. Das von der Kommission in Kapitel 70 vorgeschlagene Energiebudget von 769 Mio. ECU für 1984 dürfte in Verbindung mit dem vorgeschlagenen Energieforschungsbudget (ausschließlich Fusion) von 117 Mio. ECU als ein realistischer Schritt für das erste Jahr dieses Mehrjahresprogrammes anzusehen sein. Ein Programm dieser Größenordnung würde, wie bereits erwähnt, zur Verminderung von Ausgaben der nationalen Regierungen für solche Aktivitäten beitragen, die auf Gemeinschaftsebene wirksamer durchzuführen wären. Es würde außerdem zu ausgewogeneren Bezügen aus dem Haushalt der Gemeinschaft beitragen.

Finanzierung

37. Die Kommission ist der Ansicht, daß es wesentlich für die Erfüllung der energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft ist, das oben beschriebene Energie- und Energieforschungs-Programm einzuführen. Sie hat untersucht, wie ein solches Programm finanziert werden könnte angesichts der besonderen Gegebenheiten und der Schwierigkeiten, die sich aus einem Verbrauch der eigenen gemeinschaftlichen Finanzmittel ergeben könnten. Angesichts der begrenzten Dauer des Programms und anderer möglicher Ansprüche an die eigenen Finanzmittel wäre eine Alternative – die die Energiepolitik der Gemeinschaft im besonderen Maße stärken würde – in einer Energieverbrauchsteuer zu sehen.

Die Kommission führte in § 15 ihres Vorschlags über die künftige Finanzierung⁵⁾ an, daß sie den

⁴⁾ Energiestrategie der Gemeinschaft: Fortschritte und Leitlinien für künftige Maßnahmen KOM (83) 305 endg.

⁵⁾ KOM (83) 270/final

Gedanken erwäge, eine Steuer in das System der Finanzmittel einzuführen. Ohne zum gegenwärtigen Zeitpunkt formelle Vorschläge mit diesem Ziel vorlegen zu wollen, hält die Kommission es für angebracht, die Grundlinien einer solchen Steuer zur Erwägung darzustellen.

Eine Steuer auf den Energieverbrauch

38. Die grundlegenden Ziele des oben skizzierten Programms sind bessere Nutzung der Energie und größere Sicherheit der Energieversorgung. Da die Erreichung dieser Ziele allen Energieverbrauchern zugute kommen wird, hält es die Kommission für angezeigt, das Programm durch eine Steuer zu finanzieren, die auf einer möglichst breiten Basis auf alle Energieträger erhoben wird. Außerdem sollte die Steuer zwecks Unterstützung der energiepolitischen Ziele idealerweise von allen Energieverbrauchern entrichtet werden (siehe jedoch nachstehende Punkte). Nach Auffassung der Kommission sollte das Aufkommen aus der Energiesteuer dem Programm zugewiesen werden, und ihr Satz würde sich nach den jährlich von der Haushaltsbehörde bewilligten Ausgaben richten.

39. In der beigegeführten Tabelle 2 ist der geschätzte Wert des Verbrauchs der wichtigsten Energieträger aufgeführt: rund 230 Mrd. ECU pro Jahr. Selbstverständlich wird eine Steuer, die 1,5 bis 2 Mrd. ECU pro Jahr erbringt, auf dieses Verbrauchsniveau eine sehr geringe Inzidenz – weit unter 1 v.H. – haben.

Aus der geringen Inzidenz der Steuer ergeben sich bedeutende Anforderungen an den Steuermechanismus. Sollen die Erhebungskosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem bescheidenen angestrebten Aufkommen stehen, dann muß die Steuer möglichst einfach sein, und die Erhebungspunkte müssen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Das System der EGKS-Umlage, das auf weniger als 500 Umlagepflichtige Anwendung findet und seit 30 Jahren mit einem Mindestmaß an Schwierigkeiten und Kosten funktioniert, zeigt, was in dieser Richtung möglich ist. Ein solches Modell würde eine Energiesteuer voraussetzen, die auf die Erzeugung und die Einfuhr erhoben wird.

40. Im Interesse einer problemlosen Anwendung werden Energieträger von geringerer Bedeutung, wie Holz, Torf und Sonnenenergie, nicht in den Anwendungsbereich gehören, sondern dieser würde auf Mineralölzeugnisse, die als Kraftstoff verwendet werden, auf Kohle, Gas und Strom begrenzt. Ebenso würden, da Strom vorwiegend ein sekundärer Energieträger ist, zwecks Vermeidung einer Doppelbesteuerung Energieträger, die zur Stromerzeugung geliefert werden, von der Steuer ausgenommen. Es wird damit gerechnet, daß eine Steuerbefreiung von Energieträgern, die zur Stromerzeugung geliefert werden, und von Mine-

ralölzeugnissen für nichtenergetische Verwendungszwecke (z.B. Naphta und Schmierstoffe) ohne Schwierigkeiten auf der Produktionsstufe gewährt werden kann, ohne daß das Steuersystem dadurch kompliziert würde.

41. Ein wichtiger Punkt dürfte allerdings mit dem Ziel einer einfachen Steuer kollidieren. Die Kommission ist sich bewußt, welche Auswirkungen eine solche Steuer – vor allem in einer Situation, wo unsere großen Handelspartner keine vergleichbaren Steuermaßnahmen anwenden – auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie haben könnte. Die möglichen negativen Effekte sollten jedoch nicht übertrieben werden. In einigen Sektoren mit besonders hohem Energieverbrauch (z.B. Stahl, NE-Metalle und Chemikalien) können die Energiekosten in einigen Fällen mehr als 10 v.H. der Gesamtkosten ausmachen. Eine Steuer von 1 v.H. auf (etwa) 5 v.H. der Gesamtkosten hat eindeutig einen marginalen Effekt. Man könnte sogar geltend machen, daß eine solche Steuer, soweit sie die Industriekosten erhöht, längerfristig gesehen einen gewissen Anreiz für unsere Industrie bilden würde, die Energie effizienter zu nutzen als unsere Konkurrenten.

42. Die Kommission ist sich jedoch bewußt, daß ein Zielkonflikt zwischen Anreizen zu einer effizienteren Energienutzung und insbesondere einer einfachen und nicht kostspieligen Erhebung der Steuer auf der einen Seite und möglichen, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie und besonders in gewissen Sektoren auf der anderen Seite besteht.

43. All diese Erwägungen sind stichhaltig, und die Kommission hält es nicht für angezeigt, gleich zu Beginn eine Lösung zugunsten der anderen auszuschließen. Wäre es möglich, ohne weiteres einige der Ziele – beispielsweise eine einfache Steuer ohne Einbeziehung der industriellen Verwendung – miteinander in Einklang zu bringen, dann würde die Kommission diese Lösung, wie in Punkt 15 des Dokuments KOM(83) 270 dargelegt, vorziehen.

Bedauerlicherweise hat die Prüfung der Möglichkeiten bisher noch keinen unkomplizierten Weg erbracht, wie man den industriellen Energieverbrauch ausnehmen könnte. Jedes System zur Einteilung des Verbrauchs in industrielle und nichtindustrielle Verwendungszwecke wäre, wenn es einfach wäre, willkürlich und würde sich, wenn es gerecht wäre, mit nahezu 100%iger Sicherheit als kompliziert und schwierig in der Anwendung erweisen.

44. Als Alternativlösung hat die Kommission erwogen, die Mehrwertsteuersysteme der Mitgliedstaaten dazu zu benutzen, den Mehrwertsteuerzahlern die ihnen von den Erzeugern belastete Energiesteuer zurückzuzahlen. Ein Nachteil eines solchen Systems besteht darin, daß der Kreis der von der Energiesteuer Ausgenommenen dadurch weit über die industriellen Benutzer, beispielsweise auf

Dienstleistungserbringer und freie Berufe, ausgedehnt würde, was eine Erhöhung des Steuersatzes zur Folge hätte (siehe Anhang 3 der Anlage). Dieser Effekt könnte natürlich dadurch begrenzt werden, daß diesen Gruppen von Mehrwertsteuerzahlern kein Anspruch auf Anrechnung der Energiesteuer auf die Mehrwertsteuer gewährt würde.

Ein solches System wäre jedoch mehr oder weniger willkürlich. Obwohl der Mehrwertsteuer-Apparat bereits vorhanden ist, würde seine Anpassung an die Erstattung der Energiesteuer in jedem Falle gewisse Kosten, sowohl für die einzelstaatlichen Steuerverwaltungen als auch für die Mehrwertsteuerzahler, verursachen.

*
* *

Die Gemeinschaft hat bei der Diversifizierung ihres Energieangebots sowie bei der rationellen Energieverwendung wesentliche Fortschritte erzielt. Es wäre aber falsch, davon auszugehen, die Gemeinschaft habe sich von ihren energiewirtschaftlichen Zwängen befreit, und es bestehe kein Risiko weiterer Ölschocks mehr mit all ihren Nachteilen für die allgemeinen wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaft (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Zahlungsbilanz).

Die derzeitige Lage – die zumindest teilweise aus den Bemühungen der Vergangenheit resultiert – gewährt eine Atempause, um das bisher Erreichte zu sichern und uns für die Zukunft zu schützen. Diese Pause sollte in der Weise genutzt werden, daß von den durch die sinkenden Rohölpreise freigesetzten Mitteln vor allem die Energiewirtschaft profitiert. Aber vermehrte Anstrengungen im Energiesektor sollten mit optimalen Ergebnissen erfolgen.

Durch eine verstärkte Rolle der Gemeinschaft würde dies erreicht, denn der ökonomische Vorteil fallender Ölpreise würde zeitlich ausgewogen auf Verbraucher und Produzenten der verschiedenen Energieträger verteilt. Dies würde aber in jedem Falle ein größeres Maß an Solidarität erfordern als in der Vergangenheit.

Das vorgeschlagene Programm ist auf Bereiche konzentriert, wo die Vorteile einer Übertragung von Aktionen auf die Gemeinschaft unter den gegenwärtigen Umständen am deutlichsten zu Tage treten. Es umfaßt

das Element der *flexiblen Reaktion* auf unvermeidliche Veränderungen der Umstände.

Das Mehrjahresprogramm ist spezifischer Natur, die eine Ausdehnung der Aktion für eine befristete Dauer rechtfertigt. Die berücksichtigten Aktionen erfordern einen jährlichen Ausgabenfluß in zuerst verstärktem und dann in vermindertem Maße.

Dies gibt der Finanzierung des Programms besondere Züge, die die Kommission veranlaßt haben, Wege der Finanzierung vorzusehen, die Schwierigkeiten vermeiden, die sich bei der Nutzung normaler Haushaltsmittel ergeben könnten. Es besteht deshalb ein Bedarf an flexibler aber für die Periode sichergestellte Finanzierung sowie der einer besonderen Steuer auf den nicht-industriellen Industrieverbrauch.

Die Kommission teilt die vom Europäischen Parlament in seiner Resolution vom 18. Mai über die künftige Entwicklung der Gemeinschaft und ihrer Finanzierung ausgedrückte Ansicht, daß eine derartige Steuer nicht als Maßnahme der Haushaltspolitik betrachtet werden könne. Diese Steuer würde eine Ausnahme zu den Haushaltsprinzipien der EWG darstellen. Die Kommission gibt zu, daß eine solche Steuer eine Ausnahme von den Haushaltsgrundsätzen der EWG bilden würde.

Die Befreiung des industriellen Verbrauchs von einer derartigen Steuer würde durch Anwendung der Mehrwertsteuersysteme der Mitgliedstaaten für Rückzahlungen möglich sein. Dies würde Schwierigkeiten mit sich bringen. Die einfachere Alternative einer Energieverbrauchsteuer würde jedoch bedeuten, daß die besteuerebare Basis des industriellen Verbrauchs erweitert würde, mit möglichen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Die Konzeption und die Verfahren der Zweckbindung einer solchen Einnahme wären daher im Vergleich zu der augenblicklich in der Gemeinschaft angewandten Haushaltstechnik als wesentliche Neuerung anzusehen. Nach Ansicht der Kommission kommt es vor allem darauf an, die Verwirklichung eines Mehrjahresprogrammes für den Energiebereich vorzuschlagen. Diese Gründe veranlassen die Kommission, keinen förmlichen Vorschlag für die Finanzierungsmodalitäten des Programms vorzulegen, sondern ihre Arbeiten betreffend Konzeption und Methode einer solchen Steuer fortzusetzen; sie wird zu diesem Zweck geeignete Kontakte aufnehmen.

Ausgaben der nationalen Regierungen für Energie
(25. Mai 1983)

Mio. ECU ¹⁾	BE	DK	DE	EL	FR	IR	IT	LX	NE	UK	EUR-8
1982:											
Erdöl	} 3,6	} 8	77,7		56,4	14,4	53,4		} 1,1	} 38,9	} 399,1
Erdgas			32,7			63,2	49,7				
Feste Brennstoffe	192,7	2	754,8 ²⁾		934,0	21,0			27,1	718,4 ²⁾	2 650,0
Kernkraft	57,6	0,7	732,3		865,5		559,3		35,5	629,8	2 880,7
Elektrizität u. Fernheizung	6,2		69,6			..			13,1		88,9
Einsparung	56,4	98,0	194,3	17,9 ³⁾	168,2	1,8	430,1	0,01 ³⁾	25,0	256,5	1 230,3
Regenerative	7,1	17,0	208,7		62,0	0,4			19,8	42,5	357,5
davon F u. E	52,3 ⁴⁾	30,4 ⁴⁾	1 264,9 ⁴⁾	..	579,5 ⁴⁾	4,0 ⁴⁾	414,6 ⁴⁾	..	60,9 ⁴⁾	392,5 ⁴⁾	2 799,1
Insgesamt	323,6	125,7 ⁵⁾	2 070,1		2 086,1 ⁸⁾	100,8 ⁷⁾	1 092,5 ⁶⁾		121,6	1 686,1	7 606,5
id. pro verbrauchter tRöe	7,82	7,48	8,46		12,03	12,71	8,65		2,18	8,99	8,91
pro Kopf	32,8	24,5	33,6		38,6	29,8	19,1		8,6	30,1	29,1
1983:											
Erdöl	} 5,9	} 0,6	61,0			–	–		} 1,0	} 27,9	} 294,0
Erdgas			52,2		–	31,8	113,6				
Feste Brennstoffe	192,7	2	(750)		1 000	53,6			31,1	(700)	2 729,4
Kernkraft	43,0	0,5	653,1		950,9		416,4		30,8	617,7	2 712,4
Elektrizität u. Fernheizung	12,8		95,8			..			12,4		121,0
Einsparung	126,2	54,0	296,1		174,7	1,0	673,8		23,2	166,3	1 515,3
Regenerative	10,9	29,0	222,1			0,4			19,7	27,9	310,0
davon F u. E	89,6										
Insgesamt	391,5	86,1 ⁵⁾	2 130,3		2 125,6 ⁸⁾	86,8 ⁷⁾	1 203,8 ⁶⁾		118,2	1 539,8	7 682,1
id. pro verbrauchter tRöe	9,40	5,10	8,70		12,20	10,80	9,50		2,1	8,20	8,90
pro Kopf	39,7	16,8	34,5		39,4	25,2	21,0		8,3	27,5	29,4

¹⁾ Nationale Währungen, umgerechnet zu den Wechselkursen im Januar

²⁾ Memorandum über die finanziellen Maßnahmen ... des Steinkohlebergbaus im Jahre 1982 [KOM (82) 817 endg.]

³⁾ Direktion XVII-E: Nationale Demonstrationsprogramme 1982

⁴⁾ Von „CREST“ veröffentlichte Statistiken

⁵⁾ Ohne Investition von Konzessionären in Exploration und Erschließung (1982: siehe Original)

⁶⁾ Ohne Dotation ENEL (1982: 2 475 Mio. ECU; 1983: 2 154 Mio. ECU)

⁷⁾ Ohne Investitionen im Elektrizitätssektor (1982: 332 Mecu; 1983: 355 Mecu)

⁸⁾ Ohne Investitionen im Kernkraftsektor (1982: 3 285 Mecu; 1983: 3 426 Mecu)

Quellen: einzelstaatliche Angaben, wenn nicht anders vermerkt

Anhang 2

Energieverbrauch
(Preise vom 1. Januar 1982)
(Verbrauchsangaben für 1981)

Energieträger	Gesamter Verbrauchswert *) (ohne Steuern) Mrd. ECU (A)	Verbrauchswert im Haushaltssektor (ohne Steuern) Mrd. ECU (B)	Verbrauchswert im Industriesektor (ohne Steuern) Mrd. ECU (C)	B/A	C/A
1. Gas	40,3	18,2	16,3	45,2 v. H.	40,4 v. H.
2. Elektrizität	80,7	27,7	32,2	34,3 v. H.	39,9 v. H.
3. Kohle	11,4	3,9	6,3	34,2 v. H.	55,3 v. H.
4. Erdöl	97,3	45,8	27,0	47,1 v. H.	27,7 v. H.
Total (1 + 2 + 3 + 4)	229,7	95,6	81,8	41,6 v. H.	35,6 v. H.

*) Lieferungen für den Verbrauch in allen industriellen und nichtindustriellen Sektoren. Abgesehen vom Erdöl ist auch die nichtenergetische Verwendung inbegriffen. Alle Lieferungen zur Umwandlung in andere Brennstoffe sind nicht inbegriffen.

Anhang 3

Inzidenz der Steuer auf den Energieverbrauch

	Bemessungsgrundlage ³⁾		Voraussichtliches Steueraufkommen	Steuerinzidenz ⁴⁾ in v. H.
	v. H.	Mrd. ECU		
Gesamtverbrauch ¹⁾ von Kohle, Gas, Elektrizität und Erdölerzeugnissen ²⁾	100	230	1,5	0,65
ohne industriellen Verbrauch	64	147	1,5	1,02
ohne alle Mehrwertsteuerpflichtigen	42	96	1,5	1,56

¹⁾ Ausgenommen sämtliche Lieferungen von Brennstoffen für die Umwandlung in andere Brennstoffe

²⁾ Ausgenommen Erdölerzeugnisse für nichtenergetische Verwendungsarten

³⁾ Preisbasis 1. 1. 1982 und Mengengröße 1981

⁴⁾ Auf den Wert ausschließlich nationaler Steuern